



Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Verwaltungsgemeinschaft  
„Südliches Saaletal“  
PSF 31  
07768 Kahla

Verwaltungsgemeinschaft „Südl. Saaletal“ Kahla			
14.03.16 01716			
Eingang Nr.			
1	2	3	EWM

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Günther

Durchwahl:  
Telefon 03681 3546-214  
Telefax 03681 3546-199

antje.guenther@  
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Abt. 5 – Wawi/Liegenschaften  
53L/Gü-Pf

Suhl  
08. März 2016

**Stellungnahme zur 2. Änderung Bebauungsplan „Überm Dorfe“ in der  
Gemeinde Bucha, OT Oßmaritz, Saale-Holzland-Kreis**

**AZ: 62-96 124/5134**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o.g. Vorhaben hinsichtlich der  
von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zu  
vertretenden öffentlichen Belange

- Grundbesitz des Freistaates Thüringen

und die Belange der TLUG als Eigentümer Gewässer I. Ordnung geben wir  
folgende Stellungnahme:

In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der  
Zuständigkeit der TLUG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Antje Günther

Verwaltungsgemeinschaft „Südl. Saaletal“ Kahla			
07.03.16 01468			
Eingang Nr.			
1	2	3	EWM

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“  
PSF 31  
07768 Kahla

## Stellungnahme zur 2. Änderung Bebauungsplan „Überm Dorfe“ in der Gemeinde Bucha, OT Oßmaritz, Saale-Holzland-Kreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 – 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zu vertretenden öffentlichen Belange

Geologie, Rohstoffgeologie,  
Grundwasserschutz, Baugrundbewertung,  
Geotopschutz

**keine Bedenken.**

Informativ möchte ich auf Folgendes hinweisen:

### Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Das Planungsgebiet befindet sich überwiegend im Ausstrichbereich der Ceratitenschichten des Oberen Muschelkalkes.

Lediglich im äußersten nordöstlichen Abschnitt stehen, tektonisch bedingt, bereits die Schichten des Mittleren Muschelkalkes an. Dieser Bereich wird durch eine herzynisch (NW-SE) streichende Störung beeinflusst.

Im tieferen Untergrund des gesamten Plangebietes sind damit Schichten des Mittleren Muschelkalkes vorhanden, welche durch leicht wasserlösliche sulfatische Einschaltungen charakterisiert werden.

Besonders entlang der genannten Störung kann es infolge einer Zerrüttung bzw. höheren Durchlässigkeit des Gebirges zu einer irregulären unterirdischen Ablaugung (Subrosion) der in den Schichtenfolgen des Mittleren Muschelkalkes enthaltenen Sulfate kommen.

Derzeit sind im Plangebiet allerdings keinerlei Subrosionsobjekte (Erdfälle, Senken) erfasst.

Die Existenz älterer Strukturen, welche durch quartäre Sedimente verfüllt und somit nicht mehr erkennbar sind, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

**Außenstelle Weimar**  
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,  
Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/In:  
Ina Pustal

**Durchwahl:**  
Telefon 03641 684-620  
Telefax 03641 684-666

ina.pustal@  
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
Dr.red-lütz/ko

Ihre Nachricht vom:  
18.01.2016  
Posteingang:  
22.01.2016

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
62-96124/5134 Pu/Mot-0831

Weimar  
25 .02.2016

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste>). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt  
für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41  
07745 Jena

**Außenstelle Weimar**  
Carl-August-Allee 8-10  
99423 Weimar

[www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

Das Plangebiet kann auf der Grundlage des Subrosionskatasters der TLUG überwiegend der Gefährdungsklasse B-b-I-2 zugeordnet werden.

Die Gefährdungsklasse B-b-I-2 wird durch das mögliche Auftreten weiträumiger, geringfügiger sowie lang andauernder Senkungen durch Konsolidierung des durch Subrosion partiell entfestigten Hangenden (weit fortgeschrittene Subrosion) charakterisiert. Erdfälle und Senkungen sind noch möglich, kommen aber vergleichsweise selten vor.

Der äußerste nordöstliche Abschnitt des Plangebietes im Ausstrichbereich des Mittleren Muschelkalkes wird der Gefährdungsklasse B-b-I-1 zugeordnet.

Dort ist die lokale Bildung von Spalten und kleineren Hohlräumen bei gering mächtigen Sulfateinschlüssen möglich.

Zusammenfassend ergibt sich für das Plangebiet hinsichtlich Subrosion ein vergleichsweise geringes Gefährdungspotential (Restrisiko).

Behörden und Bauherren sollten in solchen Gebieten, in denen Bebauungen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren (Erdfälle, Senkungen, Hangrutschungen) erfordern, auf diese möglichen Gefahren hingewiesen werden.

Die Durchführung von Baugrunderkundungen unter besonderer Beachtung der Subrosionsproblematik ist zu empfehlen.

Der Untergrund im Bereich geplanter Bauwerke ist hinsichtlich Art und Umfang derart zu erkunden, dass seine Eignung als Baugrund sicher nachgewiesen werden kann.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurden die Abteilungen 1/Zentrale Dienste und 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Von dort ergeht gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme.

**Erdaufschlüsse** (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWt und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ina Pustal